

VBC Volleya Zürich Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Adresse Verein

	Mixed	Damen
Sporthalle:	Herzogenmühle unten	Lachenzelg Ost
Strasse:	Herzogenmühlestrasse 60	Imbisbühlstrasse 80
PLZ Ort:	8051 Zürich	8049 Zürich

Kontakt Person

Vorname: Sibylle
Nachname: Müller
E-Mail: sibmuel@gmail.com
Mobilnummer: 076 410 01 49

COVID-19 Beauftragte oder Beauftragter

	Mixed	Damen
Vorname:	Hoisun	Sandra
Nachname:	Ng	Depner
E-Mail:	hoisun.ng@gmail.com	sandra.depner@googlemail.com
Mobilnummer:	076 269 82 08	076 296 67 12

Version: 03.06.2020

Autorin oder Autor: Hoisun Ng

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 16 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Hoisun Ng für Mixed und Sandra Depner für Damen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden.

6. Besondere Bestimmungen

Anmeldungen fürs Training, via Doodle bei Mixed und SpielerPlus bei Damen, sind obligatorisch für alle Spieler*innen.

Garderoben und Duschen werden nicht genutzt. Die Spieler*innen kommen bereits umgekleidet und duschen zu Hause.